

Konfliktprävention und -intervention durch Vernetzung

Grundsätzlich hat es sich sehr bewährt, wenn die Schulen – am besten mehrere Schulen im Stadtteil gemeinsam – systematisch und langfristig ein tragfähiges Kooperationsnetz mit dem Ziel aufbauen, Konflikten vorzubeugen. In dieses Netz sollten nicht nur ausgewiesene kompetente Personen (z.B. mit dem Bildungssystem der Herkunftsländer und der Religion vertraute bilinguale HerkunftssprachenlehrerInnen, Mediatoren oder qualifizierte Religionsvertreter), sondern grundsätzlich auch muslimische Eltern aktiv und mitverantwortlich eingebunden werden. Sie stellen nicht nur ein wichtiges Bindeglied zwischen Lehrern, Eltern und Schülern dar, sondern haben auch eine Funktion als Multiplikatoren. Um ein solches Kooperationsnetz tragfähig zu gestalten, sollten die Eltern – wenn erforderlich, in ihren Herkunftssprachen – über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden.

Um in akuten Konfliktfällen konstruktiv intervenieren zu können (z.B. problematisches Pausenverhalten, Diskriminierungen), wäre der Einsatz von Streitschlichtung an Schulen wünschenswert, in die Schüler unterschiedlicher religiöser und kultureller Orientierungen verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus empfiehlt es sich auf Grund erfolgreicher Erfahrungen, in Unterrichtsfächern wie z.B. Gesellschaftslehre, Deutsch, im jeweiligen Religionsunterricht, im muttersprachlichen Unterricht etc. die jeweilige Konfliktthematik aufzugreifen und Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit qualifizierten Religionsvertretern durchzuführen.

Frankfurt am Main, den 29. Juni 2005

Für das Hessische Islamforum:

Christoph Baumann, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Hessen, Frankfurt am Main

Privatdozentin Dr. Dorothea Bender-Szymanski, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Dr. Yasar Bilgin, Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger in Deutschland, Gießen

Dr. Ansgar Koschel, Katholische Akademie Rabanus Maurus, Frankfurt am Main

Dr. Hüseyin Kurt, Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), Frankfurt am Main

Ramazan Kuruyüz, Islamische Religionsgemeinschaft Hessen, Gießen

Dr. Jürgen Micksch, Groeben-Stiftung und Interkultureller Rat in Deutschland, Darmstadt

Dr. Cornelia Siedlaczek, Katholische Erwachsenenbildung – Bildungswerk Frankfurt am Main

Das Hessische Islamforum wurde am 13. Oktober 2003 in Frankfurt am Main gegründet. In ihm arbeiten Persönlichkeiten der relevanten islamischen Gruppierungen, der christlichen und jüdischen Religionsgemeinschaft, gesellschaftlicher Institutionen, der Wissenschaft sowie staatlicher und kommunaler Einrichtungen in Hessen zusammen. Übersetzungen der Stellungnahme in die arabische und türkische Sprache liegen vor.

Weitere Exemplare können angefordert werden bei der Groeben-Stiftung, Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt, Tel.: 06151 – 33 99 71, Fax: 06151 – 39 19 740, Mail: info@interkultureller-rat.de

Gefördert durch die Groeben-Stiftung

Nachdruck gerne gestattet.
Belegexemplare werden erbeten.

Muslimische Kinder in der Schule

Informationen und Empfehlungen



Die Integration von muslimischen Kindern in die Schulen gehört zu den großen Herausforderungen für das Bildungssystem und die Gesellschaft. Um der Kinder Willen sollten Schule, Eltern und Gesellschaft dabei eng zusammenarbeiten.

Dazu bedarf es gemeinsam verabredeter Handlungskonzepte, um einen schonenden Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Orientierungen zu erreichen. Diese Stellungnahme soll einen Beitrag dazu leisten.

Herausgegeben vom Hessischen Islamforum

Sport- und Schwimmunterricht

Zum Bildungsauftrag der Schule gehört der Sportunterricht. Wenn dieser Unterricht für SchülerInnen ab der Pubertät jedoch nur in koedukativer Form angeboten wird, kann dies bei muslimischen SchülerInnen zu einem Glaubenskonflikt führen.

Nach dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25.08.1993 (Az. 6 C 8.91) ist die Schule verpflichtet, alle ihr zu Gebote stehenden, zumutbaren organisatorischen Möglichkeiten auszuschöpfen, für Mädchen ab diesem Alter einen nach Geschlechtern getrennten Sportunterricht einzurichten und anzubieten. Wenn die Schule dieser Verpflichtung nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann, ist der Konflikt zwischen dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag (Art. 7 Abs. 1 Grundgesetz) und dem Recht auf Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz) dann in der Weise zu lösen, dass der Glaubensfreiheit der Schülerinnen der Vorrang zukommt: Sie müssen vom Sport- und Schwimmunterricht befreit werden, wenn das von ihnen und ihren Eltern aus religiösen Gründen glaubhaft gewünscht wird.

Eine Befreiung ist jedoch aus gesundheitlichen, sportfachlichen, sozialen und integrativen Gesichtspunkten nicht erstrebenswert. Deshalb sollten die Schulen in solchen Fällen gezielt nach Möglichkeiten suchen, einen nach Geschlechtern getrennten Sportunterricht einzurichten, zumal der koedukative Sportunterricht ab diesem Alter aus entwicklungspsychologischen, pädagogischen und sportfachlichen Gründen ohnehin problematisch ist. Sportlehrerinnen können die Mädchen sowie Sportlehrer die Jungen z.B. parallel unterrichten. Eine Kooperation mit SportlehrerInnen anderer Schulen ist ebenfalls denkbar.

Auch gemeinsames Duschen in einem Raum ist für muslimische SchülerInnen oftmals ein Problem. Gibt es keine abschließbaren Duschkabinen, dann können z.B. Abtrennungen mit Vorhängen eingerichtet werden.

In allen Fällen, in denen es um ein Befreiungsgesuch geht, ist es wichtig, dass die Schule zusammen mit den SchülerInnen sowie deren Eltern grundsätzlich eine einvernehmliche Lösung findet, gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer mit der Sprache und Religion vertrauten Person.

Klassenfahrten

Mehrtägige Klassenfahrten, Exkursionen und Schulandheimaufenthalte ergänzen den Unterricht, bereichern die Erziehungsarbeit und fördern die Integration. Sie vermitteln den Kindern neue Erfahrungen und sollen den Gemeinschaftssinn stärken. Alle Kinder sollen deshalb an solchen Schulveranstaltungen teilnehmen können.

Wenn muslimische Eltern Bedenken wegen der Teilnahme ihrer Kinder haben, soll mit ihnen zunächst über die Gründe für ihre Bedenken gesprochen werden, gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer mit der Sprache und Religion vertrauten Person. Es kann z.B. sein, dass die Fahrten zu teuer sind und man sich schämt, dies zu sagen. Es können aber auch religiös motivierte Gründe geltend gemacht werden (Essen, Alkoholkonsum, enger Kontakt zwischen den Geschlechtern etc.). Auf der Suche nach einem schonenden Interessenausgleich sollten insbesondere die Lösungsvorstellungen der Eltern einbezogen werden. Als eine Lösung hat sich in vielen Schulen bewährt, wenn ehemalige SchülerInnen, muslimische Mütter, ältere Geschwister oder StudentInnen bzw. StudienreferendarInnen mitfahren, die mit der Religion, Sprache und Kultur vertraut sind. Sie sollten als Betreuungspersonen für alle Mädchen bzw. Jungen in die Veranstaltungen einbezogen werden.

Sexualerziehung

Es gibt muslimische Eltern, die eine Teilnahme ihrer Kinder am Sexualkundeunterricht ablehnen, wenn die Inhalte und Darstellungsmethoden über neutrale Informationen zur Fortpflanzung und Sexualität hinausgehen. Die Schule kann zwar ohne die Zustimmung der betroffenen Eltern Sexualerziehung durchführen; diese muss dann allerdings für die verschiedenen Wertvorstellungen offen sein und Rücksicht nehmen auf das Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, soweit diese für das Gebiet der Sexualität von Bedeutung sind (BVerfG 47, 46, 69ff).

Grundsätzlich ist deshalb eine langfristige, in hohem Maße behutsame und rücksichtsvolle Vorbereitung der Eltern erforderlich: Sie sind darüber zu informieren, dass dieser Unterricht eine Pflichtaufgabe der Schule ist. Eine Nichtteilnahme gilt als unentschuldigtes Fehlen und kann zur Leistungsver schlechterung bei den Kindern führen. Die Schule ist des Weiteren dazu verpflichtet, die Eltern über Inhalt und Methode der schulischen Sexualerziehung zu informieren.

Um für alle akzeptierbare Lösungen zu erzielen, ist eine sorgfältige Abwägung erzieherischer Ziele und der Erwartungen der Eltern notwendig. Die Eltern sollten konkrete Vorschläge machen, wie ihre Bedenken ausgeräumt werden können. Auch die Schüler selbst sollten in diesen Prozess einbezogen werden, indem sie in der Lerngruppe ohne Namensnennung Vorbehalte – wie z.B. den Einsatz von Filmen und Fotografien unbekleideter Menschen – thematisieren. Es könnte auch sein, dass die SchülerInnen für den Fall eines koedukativen Unterrichts ihre geschlechtsspezifischen Fragen grundsätzlich lieber in geschlechtshomogenen Gruppen behandeln wollen. Auf dieser Basis können dann konkrete Lösungen überlegt werden, indem z.B. gemalte Darstellungen unbekleideter Personen verwendet werden. In jedem Fall sollte auf die Notwendigkeit eines sensiblen Umgangs mit der angewandten Sprache und den verwendeten Medien Gewicht gelegt werden.